

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2015-2017

Ergebnis der einzigen Lesung vom 25. Februar 2014

Der Kantonsrat beschliesst:

I.

Die Planwerte für die Jahre 2015 bis 2017 von laufender Rechnung und Investitionsrechnung gemäss Anhang zu diesem Beschluss werden genehmigt. Dieser Beschluss gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2018.

II.

Die Regierung wird eingeladen, einen Voranschlag 2015 ohne Budgetierung einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und ohne entsprechende Kompensation des Ertragsausfalls durch einen Bezug aus dem Eigenkapital zu unterbreiten.

III.

Abschnitt I dieses Beschlusses gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2018.